

Beitrags- und Gebührenordnung

- Mitgliedsbedingungen -

(Stand 21.02.2025)

Mitgliedsbeiträge

Es gelten die auf der Hauptversammlung vom 24.03.2023 beschlossenen Jahresbeiträge:

- Einzelmitglied, erwachsen	250,- €
- Ehepaare oder eheähnliche Lebensgemeinschaften mit gleichem Wohnsitz	390,- €
- Ein Elternteil mit Kinder / Jugendliche	280,- €
- Familienbeitrag (Vater, Mutter und Kinder / Jugendliche)	420,-€
- Kinder (bis einschl. 5 Jahre)	beitragsfrei
- Kinder (6-13 Jahre)	55,- €
- Jugendliche (14-17 Jahre)	90,- €
- Auszubildende / Studenten bis einschl. 26 Jahre	120,- €
- Schnupperjahr Kind / Jugendlicher*	beitragsfrei
- Schnupperjahr erwachsene Einzelperson*	99,- €
- Schnupperjahr Ehepaare oder eheähnliche Lebenspartnerschaft**	149,- €
- Zweitmitgliedschaft** Jugendlicher	60,- €
- Zweitmitgliedschaft** Erwachsener	150,- €
- Passivmitglied	60,-€
- Passivmitglied, Azubi/Student	20,-€

Bei einem Vereinseintritt ab dem 1.7. ist nur noch der halbe Jahresbeitrag zu entrichten und die Hälfte der Arbeitsstunden abzuleisten.

Die **Mitgliedsbeiträge** werden vor Beginn der Freiluftsaison, spätestens im April des Jahres, vom Kassier eingezogen. Eine entsprechende Einzugsermächtigung ist Grundbestandteil der Mitgliedschaft.

Mitglieder mit **ermäßigten Jahresbeiträgen** (z.B. Auszubildende und Studenten) müssen dem Verein jedes Jahr bis zum 15.3. ohne gesonderte Aufforderung Ihre Bescheinigung zur Beitragsermäßigung vorlegen. Bei Nichtvorlage erfolgt eine Einstufung auf den Normalbeitrag. Die verspätete Einreichung wird mit einem Verwaltungsaufwandentgelt in Höhe von 10,-€ verrechnet.

Die **Kündigung der Mitgliedschaft** muss bis zum 30.9. schriftlich eingereicht werden.
Eine **Änderung der Mitgliedschaft** (z.B. von aktiv auf passiv) kann bis zum 15.3. erfolgen.

Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein unverzüglich Adress- und Bankverbindungsänderungen mitzuteilen.

***Schnuppermitgliedschaft:** Eine Schnuppermitgliedschaft kann pro Person nur einmalig in Anspruch genommen werden. Diese Regelung gilt auch bei Kindern und Jugendlichen.

****Zweitmitgliedschaft:** Das aktive Mitglied eines anderen Tennisvereins kann auf Nachweis seines Hauptvereins im TCSR eine Zweitmitgliedschaft erwerben. Das Ableisten von Arbeitsstunden ist nicht erforderlich. Der Nachweis des Hauptvereins ist jährlich ohne Aufforderung neu zu erbringen, ansonsten wird der normale Beitragssatz abgebucht.

Gastspieler

Es gelten die auf der Hauptversammlung vom 23.02.2024 beschlossenen Gebühren:

Gebühren pro spielender Gast: Jugendliche unter 18 Jahren 6,00 € pro Gast und Tag
Erwachsene 15,00 € pro Gast und Tag

Die Gebühren werden am Jahresende gemäß der Eintragungen in der Gästeliste (Aushang an der Pinnwand im Vereinsheim) vom Kassier beim entsprechenden Vereinsmitglied eingezogen.

- Ein Gast ist entweder Nichtmitglied oder ein passives Vereinsmitglied.
- Ein Gast darf nur mit einem aktiven Vereinsmitglied spielen.
- Wird mit mehreren Gästen gespielt (z.B. bei einem Doppel o.ä.) müssen alle Gastspieler vermerkt und abgerechnet werden.

Flutlichtnutzung

Ab dem 24.03.2023 fallen für die Flutlichtnutzung keine zusätzlichen Kosten an. Diese sind im Mitgliedsbeitrag pauschal enthalten.

Verwaltungsgebühren

Mitglieder, die Ihren Beitrags- und Mitgliedsverpflichtungen nicht nachkommen, werden mit folgenden Verwaltungskosten belastet:

- Verwaltungskosten bei Beitrags-Rücklastschrift 10,-€
- Verwaltungskosten bei verspäteter Einreichung der Bescheinigung
für Beitragsermäßigung 10,-€

Arbeitsdienst/Wirtschaftsdienst

Aktive Mitglieder ab 16 Jahren (beginnend ab dem Folgejahr nach dem 16. Geburtstag) bis 70 Jahre (Pflicht endet ab dem Jahr nach dem 70. Geburtstag) müssen 8 Stunden Arbeitsdienst, alternativ Wirtschaftsdienst, je Saison ableisten. Ersatzweise sind 15,-€ / je Stunde zu zahlen. Der Betrag wird im Bedarfsfall nach Ende der Saison über den Kassier eingezogen.

Jedes Mitglied muss sich selbstständig um die Ableistung der Arbeitsstunden kümmern.

Innerhalb einer Familie/eines Haushalts können (zuviel) geleistete Arbeitsstunden übertragen werden. Mehrstunden können nicht in das nächste Jahr übertragen werden.

Grundlage für die Jahresabrechnung der Arbeitsstunden sind ausschliesslich

- a) die Eintragungen im Arbeitsbuch (durch den technischen Leiter)
- b) die Eintragungen auf dem WIDI-Abrechnungszettel

Auch hier ist das Mitglied für eine richtige Eintragung selber verantwortlich.

Arbeitsdienst sind Tätigkeiten im Aussenbereich der Anlagen oder am Clubhaus selbst und können auf vielfältige Art und Weise nur nach Rücksprache mit dem technischen Leiter abgeleistet werden.

Wirtschaftsdienst (WIDI) ist die Ableistung der Arbeitsstunden in unserem selbst bewirtschafteten Vereinsheim.

Die Zeiten des WIDI sind mit der WIDI-Leitung abzustimmen. Bei Verbandsspielen ½ Stunde vor Spielbeginn.

Vorbereitungszeiten zum WIDI können nicht angerechnet werden.